









## Nationalversammlung.

Präsident Rechenow eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Minuten. Vorlesung der Tagesordnung. Die Art. 4, 5 und 6 werden nach unbedingter Debatte angenommen. Zu Art. 7 liegt ein Änderungsantrag Dr. Klotz vor, der die Streichung dieses Artikels, der dem Reich die ausschließliche Gesetzgebung über Abgaben zuteilt, in einem neuen Art. 8a des Grundgesetzes in das Wort „ausschließlich“ gefasst.

Abg. Heim (Sen.): Der Artikel 7 gibt dem Zentralrat zuviel Gewalt. Wir fürchten nicht die Einheit, sondern die Einheit unter Berliner Herrschaft.

Reichskommissar Dr. Frenk: Der Entwurf beruht auf monatelangen Verhandlungen, wobei auf die Wünsche der Einzelstaaten in weitgehender Weise Rücksicht genommen wurde und vollkommene Übereinstimmung mit den Einzelstaaten erzielt wurde.

Das Haus beschließt nach dem Antrage Klotz. Darauf findet die vorgesehene Aussprache statt.

## Abstimmung über die Reichsfarben

Der Kompromißantrag der Reichssozialisten und des Zentrums, die Reichsfarben als Schwarz-Rot-Gold, die Bundesflagge als Schwarz-Weiß-Rot mit einer Weisse in Schwarz-Weiß-Gold in der oberen inneren Ecke, wurde in namentlicher Abstimmung mit 211 gegen 88 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Der Antrag der Reichsparteien, die Reichsfarben als Schwarz-Weiß-Rot-Gold in namentlicher Abstimmung mit 190 gegen 118 Stimmen bei fünf Stimmenthaltungen abgelehnt. Gegen den Antrag stimmten die beiden sozialdemokratischen Parteien, ein Teil des Zentrums und die Mitglieder der Demokraten. Der Antrag der Unabhängigen, die Reichsfarbe als Rot-Gold wurde gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Bei Beratung der Art. 8 bis 10 wird ein Antrag Graf Dohna (Deutsche Sp.) den Art. 9 als solchen freigegeben und die darin aufgeführte Gesetzgebungsmaterie dem Art. 9 angeschlossen.

Abg. Vogel (Soz.): Im Gegensatz zu Herrn Dr. Heim stehen wir bayerischen Sozialdemokraten auf dem Standpunkt, daß trotz der in diesem Artikel festgelegten Zuständigkeit des Reiches noch eine genügend weitgehende Verteilung der einzelstaatlichen Eigenlebens übrig bleibt.

Regierungskommissar Dr. Frenk bittet, den Antrag Graf Dohna abzulehnen, weil die Formulierung der Art. 8 bis 10 nach tagelangen Verhandlungen mit den Einzelstaaten zustande gekommen ist.

Abg. Koch-Rassel (Dem.): Die Art. 9 und 10 erweiterten die Zuständigkeit des Reiches in zweifelsfrei und verständlicher Weise.

Abg. Ragenheim (Soz.) wendet sich gegen die Änderungsanträge. Die Einzelstaaten werden durch die Verfassung nicht so erheblich beeinträchtigt.

Die Artikel 8 bis 10 werden unter Ablehnung des Antrages Graf Dr. zu Dohna mit den Änderungen der Anträge Klotz und Hermann mit großer Mehrheit angenommen. Ebenso erfolgt die Annahme des Artikels 11, der Grundzüge über die Zulässigkeit und Erhebungssatz von Landesabgaben betrifft. Nach weiterer unbedingter Debatte wurde Artikel 12 unter Ablehnung eines Änderungsantrages der Unabhängigen in der Ausschussfassung angenommen. Zur Annahme gelangen nach kurzer Aussprache die Artikel 13 bis 16.

Nach Artikel 17 muß jedes Land eine freistaatliche Verfassung haben. Die Volksvertretung muß in allgemeiner, unmittelbarer und gleicher Wahl von allen reichsdeutschen Männern und Frauen nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gewählt werden. Die Landesregierung bedarf des Vertrauens der Volksvertretung. Die Grundzüge für die Wahlen zur Volksvertretung gelten auch für die Gemeindevätern. Die Abg. Arnsjadt und Gen. (Deutsche Sp.) beantragen, die Bestimmungen über die Gemeindevätern zu streichen. Die Abg. Dr. Heineke (Deutsche Sp.) und Gen. beantragen daselbe und außerdem die Streichung des Erfordernisses der freistaatlichen Verfassung. Die Abg. Agnes und Gen. beantragen, daß dieselben Wahlgrundsätze zu allen Selbstverwaltungskörpern und Körperschaften des öffentlichen Rechtes gelten sollen.

Abg. Dr. Kahl (Deutsche Sp.): Ein Staat, der nicht mehr in der Lage ist, seine Staatsform selbst zu bestimmen, ist überhaupt kein Staat mehr und gibt die Souveränität auf. Mit dem Aufkommen monarchistischer Bestrebungen, die eine geschichtliche Notwendigkeit darstellen könnten, muß auch die Reichsverfassung revidiert werden. Ist etwa die „Republik Gottha“ eine freistaatliche Verfassung? Sie ist ein Zwangsstaat. Arbeiter- und Bauernräte sind keine Volksvertretung im Sinne der Verfassung. Unverträglich und unverhältnißmäßig ist auch die Festschreibung des allgemeinen Wahlrechts für die Gemeinden.

Reichskommissar Dr. Frenk: Die hier berührten Fragen würden am besten in einer Interpellation erledigt werden. So viel ist sicher: Es gibt keine Souveränität der Einzelstaaten im alten Sinne mehr. In allen Bundesstaaten der Welt gibt es Normativbestimmungen für die Verfassung der Einzelstaaten. In einem monarchischen Reich können republikanische Staatsformen bestehen, aber in einer deutschen Republik ist ein monarchischer Einzelstaat vollkommen unmöglich. (Sehr richtig.)

Abg. Dr. Kohn (Unabh.): Nach meinen doch wohl zuverlässigen Informationen steht in Gottha die Sache ganz einfach so, daß neben dem Parlament ein sogenanntes berufsständisches Parlament im Zentralrat mitgeführt ist, die Entscheidung aber bei Konflikten zwischen den beiden Körperschaften die Meinung der Reichsversammlung entscheidet. Das ist doch im höchsten Sinne Artikel 17 und auch die Fassung des Ausschusses angeht Artikel 18 handelt von 1 Länder. Die Beratung dieses Artikel 19 (Staatsgerichtshof) wird es folgt der Abschnitt 2 (Montag) Berichterstatter Abg. Ragenheim (Soz.) Artikel 20: Der Reichstag besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes (wird angenommen). Artikel 21 bestimmt, daß die Abgeordneten in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und gleicher Wahl von den über 18 Jahren nach den Grundzügen werden können. Im übrigen Reichswahlgesetz vorgesehen. Beantworte die Festschreibung des Wahlrechts, also diese Voraussetzungen und sie dem

Art. 22 beantragt für den Fall, daß Wahlalter auf 24 Jahre

zu den Zusatz: Der Wahltag ist der Wahltag sein. (Soz.): Als Frau und auch als te gewesen bin, möchte ich Sie

berücksichtigen, die Jugend, die männliche wie die weibliche, von der Pflicht zu befreien, schon mit 20 Jahren ihre Stimme in die Wahlkiste zu legen für Dinge, die — sagen wir einmal — ihnen noch recht fern liegen. Man sollte dieses höchste Recht, das einem Staatsbürger zusteht, erst ausüben dürfen, wenn man eine gewisse politische Reife hat.

Abg. Frau Hanke (Soz.): Aus Dankbarkeit schon müssen wir den jungen Kriegern das Wahlrecht geben. Wer für gut befunden wird, sein Blut für das Vaterland zu verspritzen, der darf auch sein Wort in die Wahlkiste werfen. Die Heraushebung des Wahlalters wäre eine Pronotation der gesamten Staatsbürger. (Lebhafter Beifall und Ovationen bei den Soz.)

Die namentliche Abstimmung über Art. 21 wird bis Freitag nachmittag ausgesetzt.

Art. 22 bestimmt, daß der Reichstag auf drei Jahre gewählt wird und daß vor dessen Ablauf die Neuwahl stattfinden muß. Der Reichstag tritt zum ersten Male spätestens am 2. Tage nach der Wahl zusammen.

Abg. Arnsjadt (Deutsche Sp.) und Gen. beantragen eine Wahldauer von fünf Jahren.

Abg. Oberländer (Deutsche Sp.) begründet den Antrag. Die von Wahl zu Wahl geringer gewordene Wahlteilnahme beweist die Nichtigkeit unserer Auffassung. Auch vom Standpunkt der Masse aus ist ein gründlich eingearbeiteter Reichstag das Richtige. (Beifall rechts.)

Abg. Ragenheim (Soz.): Der Reichstag darf die Verbindung mit dem Volke nicht verlieren. Dieser Gedanke ist im Hinblick auf den alten Reichstag ja auch von der Rechten mit großer Lebhaftigkeit verfochten worden. Rechen wir den deutschnationalen Antrag ab, um der beachteten Volksmeinung vorzubeugen. (Beifall.)

Damit schließt die Besprechung. Die Abstimmung, die auf Antrag des Abg. Quast namentlich sein wird, wird auf Freitag verschoben.

Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr.

## Zum Abschluß des Friedens.

Der neue Sitz der Waffenstillstandskommission.

Marshall Foch hat der deutschen Waffenstillstandskommission in Spa am 2. Juli mitgeteilt, der internationalen Waffenstillstandskommission werde als zukünftiger Sitz Köln zugewiesen. Als Sitz für die deutsche Waffenstillstandskommission schlägt er Düsseldorf vor.

## General v. Hammerstein verlangt Genugtuung.

General v. Hammerstein hat der belgischen Kommission in Spa am 2. Juli folgende Note gegeben lassen: Die belgische Regierung hat für die schmerzlichen Ausfälligkeiten, die von der Bevölkerung gegen Mitglieder meiner Kommission am 10. Juni begangen wurden, mir bis heute Genugtuung nicht gegeben. Der gegen die aufgegebenen Waffen machtsche Führer der von außerhalb herbeigekommenen zu schwachen Gendarmerieabteilung war noch am 30. Juni in meinem Hotel, um sein Bedauern auszusprechen. Er kann für die unerhörte Haltung der Einwohnerlichkeit nicht verantwortlich gemacht werden. Auch die schwache englische Militärpolizei war gegen das Volk machtlos, das durch einen durch die Ortsbehörden nicht verhinderten Umzug einer Kaufmannschaft nach erregter geworden war. Die lokalen Behörden trifft in erster Linie die Schuld, den großen Verletzungen des internationalen Völkerrechts und der meiner Kommission zustehenden Immunität nicht rechtzeitig und ausreichend vorgebeugt zu haben. Ich bitte Herrn General Delobbe persönlich, sich dafür einzusetzen zu wollen, daß mir die Genugtuung, die ich erwarte, nicht in fernerer Frist zu teil wird. Ich darf den Herrn General bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß bei einem gleichen Vorkommnis gelegentlich der Abreise deutscher Friedensdelegationsmitglieder aus Versailles gegen Mitte Juni der Kommandant der französischen Republik sich binnen kurzem erschießend und die zuständigen höheren Aufsichtsbeamten abgesetzt hat.

## Der Friedensvertrag in der belgischen Kammer.

Der Minister des Äußeren Dunsman hat in der belgischen Kammer den Friedensvertrag eingebracht. Am Schluß der Rede, die er bei diesem Anlaß hielt, begründete der Minister die Bevölkerung von Moresnet, Malmedy, St. Vith und Eupen. „Telegraaf“ meldet aus Brüssel, daß Dunsman außer dem Friedensvertrage auch noch einen Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten, Frankreich, Großbritannien und Belgien einerseits und Deutschland andererseits über die militärische Besetzung des Rheinlandes eingebracht. Ferner legte er eine von Clemenceau, Wilson, Lloyd George und Sonnino unterzeichnete Erklärung vor, in der Belgien ein Vorschlag von 2 1/2 Milliarden Franken auf die erste, durch Deutschland zu leistende Zahlung gemacht wird und eine von Clemenceau, Wilson und Lloyd George unterzeichnete Erklärung über den Entschluß der Belgier bis zum 11. November 1918 abgeschlossenen Kriegsanleihe. Dunsman erklärte ferner, er habe gehofft, auch noch den Vertrag über die Kolonien in Ostafrika einbringen zu können. Dieser Vertrag, der, wie er glaube, dem Lande Genugtuung verschaffen werde, müßte aber noch vom Obersten Rate der alliierten und assoziierten Mächte gebilligt werden.

## Gotha über Smuts' Protest.

In einer Unterredung mit einem Vertreter des Reichlichen Büros sagte Gotha, er teile das Gefühl, das Smuts zu seiner Erklärung veranlaßte. Wenn Deutschland in der nächsten Zeit Bereitschaft für seine Genugtuung abzugeben, so solle es das Vortrecht Großbritanniens sein, in der Vergebung ebenso die Führung zu übernehmen, wie es im Kriege führte.

## Die englische Arbeiterschaft zur Ratifizierung des Friedens.

„Daily Herald“ schreibt zu der Frage, wie die Arbeiterpartei des englischen Unterhauses sich gegenüber der Ratifizierung des Friedensvertrages verhalten muß: Wir raten dringend, daß der Leiter der Partei den Vertrag ablehnt und daß alle Abgeordnete der Arbeiterpartei den Saal verlassen. Das wird ein wirksamer, würdiger und dramatischer Protest sein. Es wird ein deutlicher Beweis sein, daß sich die Arbeiter von diesem Frieden abwenden. Wenn der Saal bleibt, so bedeutet er in Zukunft für die Arbeiter Sorgen und Verlust und keiner der jetzt noch nicht Geborenen werde es jemals den Arbeitern dieser Generation vergeben, daß er einen Vertrag unterschreibt habe, der neue Kriege verursacht hat. Das unvermeidliche Gegenübertragkommen bedeutet an sich nichts. Der Vertrag ist über unsere Köpfe und über den Kopf des Parlamentes hinweg unterschrieben worden.

## Die Frage der Auslieferung des früheren Kaisers.

Der böger Korrespondent des „Telegraaf“ meldet,

man sei in Kreisen der holländischen Regierung darauf vorbereitet, daß die Frage der eventuellen Auslieferung des früheren deutschen Kaisers, jetzt in ein entscheidendes Stadium trete. Der Korrespondent hatte eine Unterredung mit einer hochstehenden Persönlichkeit, die ihm u. a. mitteilte, es sei in den letzten Tagen wiederholt von einer Flucht des früheren Kronprinzen gesprochen worden. Davon könne aber nicht die Rede sein. Dem Kaiser und dem Kronprinzen stehe es vollkommen frei, Holland zu verlassen, und ihre Abreise würde der Regierung durchaus nicht unangenehm sein. Nur eine plötzliche unvorbereitete Abreise, von der niemand etwas wüßte, würde für Holland einen unangenehmen Charakter haben können. Der Kronprinz wird auch nur deshalb sorgfältig bewacht, um eine derartige Abreise unmöglich zu machen. Was den Kaiser betreffe, so sei es möglich, daß ihm, wenn er plötzlich abreisen sollte, ein Erlaßchen um seine Auslieferung gestellt werden sollte, die Abreise bewilligt werden würde. Er würde nach dem Auslieferungserlaßchen auf Erlaßchen einer fremden Regierung angehalten werden können. Aber dieser Erlaßchen um Auslieferung müßte innerhalb einer bestimmten Zeit geschehen. Da die Frage der Auslieferung des Kaisers jetzt auf der Tagesordnung stehe, könne man sagen, daß er bezüglich seiner Abreise weniger frei sei, als der Kronprinz. Die Frage der Auslieferung selbst werde einen ausschließlich juristischen Charakter haben. Nach dem Gesetze müsse darüber das Gutachten des Gerichtshofes eingeholt werden, in dessen Rechtsgebiet der betreffende sich befinde. Für den Kaiser würde, da er in Amerongen wohnt, der Gerichtshof in Utrecht in Betracht kommen, und dem dessen Gutachten abzugeben würde, müßte der Kaiser vom Gerichtshof gehört werden. Die Regierung habe die Absicht, sich strikte auf den juristischen Standpunkt zu stellen, und es sei gelinde gesagt sehr zweifelhaft, ob die Auslieferung genehmigt werden würde. Der Gewährsmann des Korrespondenten verweist auf die Erklärung des Ministers Kruis de Beerenbrouck vom 10. Dezember 1918, in der dieser erklärt, daß die holländische Regierung unter Umständen nicht abgeneigt sein würde, über den Ort, der dem Kaiser als dauernder Aufenthalt anzunehmen sei, zu verhandeln. Der Justizminister hat sich am 14. März 1919 dieser Erklärung angeschlossen.

## Die Lage im Reich.

Der Berliner Verkehrsstreik.

Die der „Abend“ zum Straßenbahnerstreik meldet, findet heute nachmittag 2 Uhr auf eine Aufforderung des Großberliner Volkswirtschaftsrates eine Verhandlung statt, zu der Vertreter sämtlicher Behörden, der Berliner Oberbürgermeister, die Leitungen der Verkehrsunternehmungen und Vertreter der freitenden Angehörigen eingeladen werden sollen. Die Vermittlung des Volkswirtschaftsrates ist unparteiisch, und weder von Arbeitgebern, noch von Arbeitnehmern angeregt. Straßenbahn, Hoch- und Untergrundbahn und Omnibusse sind auch gestern noch untätig. Die Presse für die Beförderungsmittel mit Mieswagen sind merklich gestiegen. Der Verkehr nach den Vororten wird, wenn auch unregelmäßig und mit erheblichen Abständen, durchgeführt. Stadt- und Ringbahn werden infolge Lokomotivmangels erst in 3 bis 4 Tagen wieder arbeiten.

Einem Vertreter des B. L. V. gegenüber äußerte sich der Minister für öffentliche Arbeiten, Staatsminister Dr. Cser, über die schwebenden Fragen u. a. folgendermaßen: Die Staatsbahn ist im Besitzum des gesamten Volkes. Demgemäß sind auch Arbeiter, Angestellte und Beamte der Staatsbahn Beauftragte des Volkes und nicht einer kapitalistischen Unternehmung. Ihre Tätigkeit hat dem Volkswohl selbst zu gelten. Von diesem Gesichtspunkte aus ist das Einbringen fortdauernder Beurlaubung in das Personal zu beurteilen. Ich begrüße auch im Verwaltungsinteresse geordnete Vertretungen. Die Vertretung muß aber eine einheitliche, aus demokratischer Wahl hervorgehende sein. Ich bin dementsprechend bereit, die Betriebsräte im Rahmen der reichsgesetzlichen Regelung auch für die Staatsbahn einzuführen. Das große Volkswohl muß vorbildlich sein durch den vollständigen Staatseisenbahn muß vorbildlich sein durch den vollständigen Staatseisenbahn, der die gesamte Verwaltung zu durchdringen hat. Alle Verhandlungen sind sich darüber klar, daß wieder Werte erzeugt und nicht Werte zerstört werden müssen.

Die „A. A. M.“ veröffentlicht den Brief des Bankbeamtenführers Emonts, der die Verantwortung für dessen Verhaftung gegeben hat. Es geht daraus hervor, daß Emonts unter den englischen und amerikanischen Besatzungstruppen im Rheinland bolschewistische Agitation betrieben hat.

## Der Eisenbahnerstreik in Frankfurt a. M.

Die „Frankfurter Zeitung“ meldet: Zu dem bereits gemeldeten Eisenbahnerstreik in Frankfurt a. M. ist noch zu berichten, daß der Betrieb nach eingestelltem ist, mit Ausnahme derzüge, die in das besetzte Gebiet fahren. Es soll versucht werden, den Betrieb notwendig durch geschulte Beamte aufrechtzuerhalten. Die Frankfurter Beamtenschaft hat sich mit Rücksicht auf die Notlage des Volkes auf Grund früherer Beschlüsse entschieden, nicht in den vom Eisenbahnerverband Ortsgruppe Frankfurt beschlossenen Streik einzutreten. Die Leitung der Eisenbahnbeamtenschaft weist darauf hin, daß im ganzen Direktionsbezirk über 50 000 Beamte und Eisenbahnarbeiter tätig sind, von denen nur 8750 sich für den Streik erklärt haben. Von dieser Zahl kommen aber weitere 3300 Mann in Abzug, die in den Werkstätten von Wied arbeiten, die besetzt sind.

## Die Unruhen in Dortmund.

Die Unruhen der Geschäfte in den Hauptstraßen Dortmunds dauerten am Mittwoch den ganzen Nachmittag über an. Polizei und Sicherheitswehr, die auch von vielen Bürgern und Arbeitern in ihrem Ordnungsdienst unterstützt wurden, gehen energisch gegen die Plünderer vor. Die Arbeiter der industriellen Werke, die seit Mittwoch nachmittag die Arbeit niedergelegt haben, verlangen die Ablegung der Sicherheitswehr. Wegen abend ist ein Teil des Korps Hermann eingezogen. Ein anderer Teil soll folgen. Die Regierungstruppen gaben an verschiedenen Stellen der Stadt Schreckschüsse gegen die Menge ab, die teilweise eine drohende Haltung einnahm. Der Bahnhof, sowie viele öffentliche Gebäude sind von den Regierungstruppen besetzt.

## Unzuverlässige Truppenteile.

Reichswehrminister Noske hat angeordnet, daß jene Truppenteile des 10. Armee Korps, die sich bei der Besetzung Hamburgs als unzuverlässig erwiesen haben, aufgelöst werden.

## Vollstreckung über die Lage in München.

Zu der Meldung eines Berliner Blattes, daß die Wahrung in München so wachse, daß mit einem neuen Aufstande zu rechnen sei, daß vorgehen ein Anschlag der Kommunisten auf die Schulkaferne noch vereitelt worden und daß die Einwohnerwehr ihrer Aufgabe nicht gewachsen sei, erklärt die Korrespondenz Hoffmann: Tatsächlich hat sich in München nicht das geringste ereignet. Die Einwohnerwehr ist überhaupt noch nicht in Tätigkeit getreten.

